Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Heft 1 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 96. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Mittwoch 14. April 1875. (Tiburtius.) Druck und Verlag von E. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Wochen-Rückblick.

Während nach Außen hin die Lage immer drohender ausschaut und der ganzen offiziösen Preßleitung Ordre gegeben ist, auf den Kriegsfall vorzubereiten, sei es, um nach Außen zu schrecken oder im Innern die Gemüther für neue Maßregeln geschmeidig zu machen — ist der innere Kampf mit erneuter Heftigkeit aufgenommen. Was bis dahin bei Freund und Feind als unantastbares Kleinod gegolten hatte: die Verfassungsurkunde des preußischen Staates wird nunmehr in einer Weise durchbrochen, daß man wohl mit Recht behaupten kann, der wichtigste Theil der den Katholiken durch dieselbe gewährleisteten Freiheiten sei nunmehr vollständig entfernt. Für einen Fortschritt würden wir den vorliegenden Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung der Art. 15 und 18 der Verfassungs-Urkunde in dem Falle halten, daß dadurch die vollständige Trennung von Kirche und Staatsgewalt angebahnt werden sollte: daß dem nicht so ist, beweist der gleichzeitige Antrag betreffend die Aufhebung des Art. 16, in welchem der freie Verkehr mit den geistlichen Obern den Katholiken garantirt wird. Zum besseren Verständniß setzen wir die drei Artikel vollständig hierher. Nach den durch gesperrten Druck bezeichneten Aenderungen, welche durch das Gesetz vom 5. April 1873 vorgenommen wurden, lauten dieselben: „Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen. Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Uebrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disciplinargewalt fest.“ Der in dieser Reihe befindliche und nicht aufgehobene Art. 17 enthält die Bestimmung, daß über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden könne, ein besonderes Gesetz ergehen solle.

Weitere Maßnahmen werden von officiöser Seite noch in Aussicht gestellt, und zwar schreibt in dieser Hinsicht die „Börsenztg.“ „Eine weitere Antwort wird die unziemliche Immediat-Eingabe (der Bischöfe) durch die Einbringung neuer Gesetzentwürfe erfahren, deren wesentlicher Inhalt bereits in parlamentarischen Kreisen bekannt geworden ist. Es handelt sich um 2 Vorlagen. Die eine spricht die Aufhebung der Art. 15, 16, 18 der Verfassungsurkunde aus. Die zweite Vorlage betrifft die Klöster und Congregationen. Dieselben sollen innerhalb 6 Monaten aufgelöst werden; nur den Instituten, welche sich mit Unterrichtszwecken beschäftigen, wird eine längere Frist gewährt. Einzelne der Krankenpflege gewidmete Orden sollen ausnahmsweise auf Widerruf fortdauern dürfen.“

In der baierischen Kammer der Abgeordneten beantwortete Minister Lutz die Interpellation Schleich dahin: Artikel 58 und 59 der zweiten Verfassungsbeilage können nur auf Gesetze und Verordnungen der Bischöfe, nicht aber auf Erlasse, wie die Adresse an den Papst, bezogen werden. Aufgehoben dürfen sie aber auch nicht werden; sie bilden noch nach mancher Seite Schutzwehren; bei ihrer Aufhebung würden die baierischen „Altkatholiken“ in eine ganz andere, ihnen unerwünschte Stellung kommen. Freilich wären Bestimmungen zu treffen, wonach die „ausschreitenden“ Bischöfe wieder in normale Bahnen gedrängt werden können, und das ganze Staatskirchenrecht einer Revision zu unterstellen. Eine betreffende Vorlage würde aber eine andere, deren Annahme sichernde Zusammensetzung der Kammern voraussetzen.

In Hessen berieth die Erste Kammer die von der zweiten Kammer bereits angenommenen Kirchengesetz-Entwürfe. Einem Berichte der „Frf. Pr.“ entnehmen wir darüber Folgendes: Nach Erledigung eines mehr formellen Punktes bezüglich des Gesetzes betreffend die Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Staate, handelte es sich bei dem folgenden Gesetze wegen Mißbrauchs der geistlichen Amtsgewalt zu Art. 12 darum, ob die Kammer nunmehr ihren früheren, die Regierungsvorlage ändernden und von der zweiten Kammer nicht angenommenen Beschluß, wonach statt Gefängnißstrafe hier wie überall in den Gesetzen Festungshaft gesetzt werden sollte, fallen lassen wolle. Der Ausschuß hatte, weil nach dem Einführungsgesetze zum Strafgesetzbuch Festungshaft von den Partikular-Staaten nicht angedroht werden darf, das Fallenlassen beantragt. Domcapitular Dr. Moufang will indessen gleichwohl den früheren Beschluß aufrecht erhalten wissen und beantragt nur eventuell, der Regierungsvorlage beizufügen, die Gefängnißstrafe solle so vollzogen werden, daß die Gefangenen von den Gefangenen anderer Kategorien gesondert gehalten und ihnen Selbstverköstigung und Wahl der Beschäftigung gewährt werde. Nachmals zieht Moufang jedoch diesen Antrag wieder zurück, worauf der Ausschußantrag mit 25 gegen 2 Stimmen angenommen wird, während sich 4 Stimmen der Abstimmung enthielten. Bei Art. 13 wird die Fassung der zweiten Kammer, wonach insbesondere Kirchendiener, welche in Ausübung ihres Amtes zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze auffordern, vom Amt sollen entlassen werden können, mit 19 gegen 12 Stimmen angenommen. — Bei dem Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird der Zusatz zweiter Kammer zu Art. 2, wonach die Studirenden während des Universitäts-Studiums einem geistlichen Seminar nicht sollen angehören dürfen, sowie das Fallenlassen des früher beschlossenen Zusatzes, wonach der Universitätsbesuch durch den Besuch einer eventuell im Großherzogthum zu gründenden katholischen Facultät sollte ersetzt werden können, mit 19 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Eine lebhafte Debatte entspinnt sich bei Art. 3 Abs. 2 und einem hierzu von der zweiten Kammer beschlossenen Zusatz, wonach die Knabenkonvicte und Knabenseminare keine neuen Zöglinge mehr sollen aufnehmen dürfen und binnen einer von der Regierung zu bestimmenden Frist zu schließen sind. Der Antrag des Fürsten Isenburg-Birstein, die Aufhebung der Knaben-Seminare und Konvikte, weil die innere Verfassung der katholischen Kirche berührend, als Verfassungsänderung (bez. Art. 39) zu behandeln, welche ⅔ der Majorität der Kammer erfordere, wird mit 20 gegen 9 Stimmen abgelehnt und erfolgt sodann Annahme der Beschlüsse zweiter Kammer mit 17 gegen 14 Stimmen. Die Differenz bei Art. 7, Abs. 2 wird mit 24 gegen 7 Stimmen beseitigt, indem es auch hier bei Gefängniß statt Festungshaft belassen wird. — Bei dem Ordensgesetz Art. 1 erhebt sich zu dem Princip, daß die bestehenden Ordensanstalten neue Mitglieder nicht sollen aufnehmen dürfen, eine Debatte, an welcher sich v. Dalwigk, Fürst Isenburg-Birstein und Moufang gegen dieses Princip, Ministerial-Direktor v. Starck und Wasserschleben für dasselbe aussprechen und die mit der Annahme der von der zweiten Kammer acceptirten Regierungsvorlage endigt. Art. 2, welcher den im Lande bestehenden Unterrichtsorden ihren bisherigen Bestand nach Zahl der Anstalten und Umfang der Lehrkräfte sichert, wird, nachdem Wernher seinen Antrag, den in Folge des Gesetzes entlassenen Schulschwestern so lange, bis sie ein anderweites Unterkommen gefunden haben, eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren, zurückgenommen hat, angenommen. Hiermit sind alle Differenzen zwischen den beiden Kammern beseitigt und die Gesetze also fest zu Stande gekommen.

In französischen Blättern werden die kriegerischen Ausführungen der „Post“ und ähnlicher offiziöser Zeitungen scharf getadelt und energisch zurückgewiesen. Der offiziöse „Moniteur“ bemerkt kurzweg, es existire in Frankreich keine Kriegspartei; Kammer, Regierung, Journale und Bevölkerung seien darin einig, die Nothwendigkeit des Friedens anzuerkennen und Alles zu vermeiden, was Anderen Anlaß bieten könnte, den Frieden in Frage zu stellen. Der „Independance“ zufolge hat durchweg das Vorgehen des Deutschen Reichskanzlers gegen Belgien seine Verurtheilung gefunden: „Namentlich die englischen Blätter tadeln die Grundsätze, welche das Auswärtige Amt in Berlin bezüglich der Belgischen Neutralität aufstellt. Einige hoffen, daß es nicht an seinen Anschauungen festhalten werde, andere gehen weiter und fragen sich, was man in Berlin eigentlich beabsichtige. Angesichts der Sprache, welche gewisse Blätter, wie die „National-Ztg.“ und die „Post“ führen, sind sie nahe daran, das Deutsche Reich zu beschuldigen, es suche einen neuen Krieg mit Frankreich. Dieser Annahme fehlt gewiß jede thatsächliche Begründung, aber man kann doch einen gewissen Argwohn nicht unterdrücken, wenn man die beiden genannten Tagesblätter liest.“

In England fand die Einweihung und feierliche Eröffnung der katholischen Universität in Kensington statt. Dieselbe wurde von Cardinal Manning geleitet, der hier zum ersten Male seit Erlangung seiner neuen Würde öffentlich auftrat. Monsignor Capel, der Rector der neuen Anstalt, hielt eine Ansprache an die Besucher und die Studenten (bis jetzt 25) und verlas dann eine Adresse an den Cardinal, auf welche dieser eine Entgegnungsrede folgen ließ, indem er die Lage der katholischen Kirche besprach und zu dem Schlusse kam, daß der Kirche und dem päpstlichen Stuhl eine heftigere Krisis als jemals seit 300 Jahren drohe.

Deutsches Reich.

≃ **Berlin**, 13. April. Das Herrenhaus beschäftigte sich heute in einer kaum halbstündigen Sitzung mit der Frage, wie man am schnellsten und sichersten dem Wunsche der Regierung entsprechen und das Brodkorbgesetz annehmen könnte. Die Majorität hatte beschlossen, auf keine Commissionsberathung dieses wichtigen Gesetzes sich einzulassen, sondern dasselbe in einer Vor- und Schlußberathung im Plenum übers Knie zu brechen. Vergebens stellten die Herren Graf zur Lippe, Graf Brühl, v. Senfft und v. Kleist-Retzow der Linken vor, daß bei diesem Gesetze — abgesehen von seiner allgemeinen, eine ruhige und gründliche Prüfung erheischenden Wichtigkeit — eine solche Menge von juristischen und sachlichen Einzelfragen zu erörtern sei, daß eine Commissionsberathung unbedingt nothwendig sei, wenn das Haus sich nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit zuziehen wolle. Die Majorität blieb trotzdem bei ihrem Entschlusse, die Vorberathung dieses Gesetzes im Plenum, und zwar bereits morgen vorzunehmen. Besondere Erwähnung verdient eine Bemerkung des Grafen zur Lippe, der unter Bewegung des Hauses sich unumwunden dahin äußerte, daß der Conflict, in dem wir jetzt leben, nicht durch Gesetzesparagraphen, sondern durch Hinterlader gelöst und die „nationale“ Frage zu einer internationalen gestaltet werden würde; jetzt sehe man bereits die Erfüllung der Prophezeihung herannahen, die er im März 1873 bei Berathung der Verfassungsänderung in diesem Sinne ausgesprochen habe.

Das Abgeordnetenhaus nahm im Anfange seiner heutigen Sitzung eine kleine Penelopearbeit vor, indem es die Aenderungen, welche an dem Gesetzentwurfe über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen bei der zweiten Lesung vorgenommen waren, bei der dritten wieder beseitigte; den Auseinandersetzungsbehörden wurde wiederum das Recht zur Ermäßigung und zur Erhöhung der Pauschsätze in gewissen Fällen eingeräumt. — Die Fortsetzung der Berathung der Provinzialordnung führte zu einer für das Zustandekommen des Gesetzes entscheidenden Frage. Die Regierungsvorlage sowohl als auch mit einigen Abänderungen der Commissionsentwurf schieben zwischen Kreis und Provinz den „Bezirk“ als Verwaltungsinstanz ein, so daß der Provinzialausschuß in einzelne Bezirksausschüsse zerlegt wird. Die Bezirke sollen

---

Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

Lina Freifrau von Berlepsch.

6 (Fortsetzung.)

5. Kapitel.

Robert Hawksley.

Am 1. April des gesegneten Jahres 1847 segelte der Dampfer „Columbia“ von New York nach Liverpool und trug zahlreiche Passagiere an's englische Gestade.

„'S ist die glücklichste Fahrt, die ich je gemacht, Mylord,“ sprach der Kapitän zu einem seiner Passagiere, „wir landen diesen Abend in Mersey.“

„Mir thut's eigentlich leid,“ lächelte dieser, „denn ich fühle mich auf dem Meere so recht in meinem Element. Die Vorsehung bestimmte mich wohl anfänglich zu einem alten Matrosen, und nur ein Mißgriff machte mich zum Baron Montalien. Es ist die alte Geschichte, Kapitän: als tüchtiger Seemann wäre ich der Welt und meiner Generation nützlich gewesen, als Edelmann —“

Der Baron zuckte die Achseln und schritt weiter.

Wenn man Horatio Earlscourt, Baron Montalien gesagt hätte, er sei ein stolzer, eingefleischter Aristokrat, hätte er's nicht geglaubt. Und doch war es so. Er sprach von Völkerrechten, republikanischen Doctrinen, radicalen Reformen, hielt die Amerikaner für das größte Volk der Jetztzeit, (oder sagte es wenigstens), und hätte doch einen Handelsfürsten oder einen Baumwollenmillionair so wenig zu Tische gebeten, als eine Meerkatze.

Ein Gerhard de Montalien war mit Wilhelm dem Eroberer herübergekommen, ein Rudolf Montalien hatte König Johann gezwungen, die Magna Charta zu unterzeichnen, ein Prior, Franz Montalien, war des großen Grafen Warwick rechte Hand, ein Guido Montalien war für „die weiße Rose“ fechtend gefallen, und ein Jasper Montalien hatte, wie die Legende des Hauses erzählte, „bedeutenden Eindruck auf Königin Elisabeth's jungfräuliches Herz gemacht, da er ein großer, stattlicher Mann gewesen und schön wie ein griechischer Gott.“

Seit unvordenklichen Zeiten waren sie ein mächtiges Geschlecht gewesen und tapfere Krieger. Mehr denn eine Braut fürstlichen Geblütes hatte die Schwelle von Montalien Priory als Herrin überschritten. Und das blaue Blut von Hunderten dieser stolzen Barone floß in Horatio's Adern, der Dir gesagt haben würde, daß es nicht auf den Zufall der Geburt ankomme, daß treue Herzen mehr Werth hätten als Kronen. Dennoch hätten Dich die stahlblauen Augen in dem classisch schönen Antlitz mit einem Blick vernichtet, wenn Du es gewagt, ihm nur einen Zoll näher zu treten, als er für gut fand.

Eben kehrte er von einer Reise nach Amerika zurück, die er als „Mr. Earlscourt“ unternommen. Neun Monate hatte er in der neuen Welt verlebt, Büffel gejagt, mit Indianern Schüsse gewechselt und das Dasein weniger langweilig gefunden denn sonst. Nun zählte er fünfzig Jahre, im dunkelen Haar zeigte sich mancher Silberfaden, aber immer noch war er ein auffallend schöner Mann, eine echt adelige Erscheinung.

„Wenn es sich der Mühe lohnt, auf dieser erbärmlichen Welt überhaupt etwas zu bedauern,“ sprach er zu sich, als er auf dem Verdecke auf und nieder schritt, „so thut mir's leid, Amerika verlassen zu müssen. Ich fürchte, das große freie Leben dort hat mich für unsere kleinlichen Verhältnisse unfähig gemacht, und ich werde wieder allen Schrecken der Langweile, dieser „maladie sans maladie“ zum Opfer fallen. Mir graut, wenn ich an die endlosen Debatten im Hause der Lords denke, an die Weihnachtsfeste in Montalien, und an die zuvorkommenden Mütter heirathsfähiger Töchter, die während der Saison meines Lebens Qual bilden werden. O, zu ruhen in des Westens großer freier Natur!“

Inzwischen hatte sich Lord Montalien einem Manne genähert, der einsam am Geländer stand und sehnend nach Englands Gestade hinüber blickte. Er war so vertieft, daß er die nahenden Schritte nicht vernahm.

„'S ist Hawksley,“ dachte der Baron. „Wie ernst und sehnend er nach dem fernen Lande blickt; es muß ihm viel daran liegen, heimzukommen. Warum ist mir dieses Gefühl nicht möglich, warum freue ich mich nicht, Franz und Guido nach zwölf Monaten wiederzusehen? Auf Guido freue ich mich allenfalls doch; wie ähnlich der Junge seiner Mutter ist. Arme Venetia! sie ist wohl gerne gestorben, und doch hatte ich sie einst lieb.“

„Hawksley,“ sprach er und legte die Hand auf die Schulter des Mannes, der noch immer forschend und verlangend hinausblickte über die endlose, sonnenverklärte See. Er war ein schöner Mann von etwa fünfundzwanzig Jahren, groß, blond, mit edlen Zügen und tiefblauen Augen. Unter all' den Passagieren der „Columbia“ war er der einzige, von dem Lord Montalien während der Ueberfahrt irgendwie Notiz genommen hatte, obgleich er einen groben Rock trug und zu arm war, um erster Cajüte zu reisen. Die Passagierliste nannte ihn Robert Hawksley, einen Engländer, der in die Heimath zurückkehrte, nachdem er zwei Jahre in den westlichen Staaten gelebt hatte, ohne, wie es schien, sein Glück zu machen. Seit er in New York das Schiff betreten, hatte ihn eine verzehrende Sehnsucht erfaßt, Englands Boden zu erreichen. Er vermochte weder zu essen, noch zu ruhen. Wenn die stillen Sterne in mitternächtlicher Stunde herabblickten auf die dunkele See, schritt er rastlos auf dem Verdecke auf und nieder und blickte immer wieder hinaus mit sehnsüchtigem Blick. Es war ein stiller, schweigsamer Mann, und gerade diese Zurückhaltung war es, die den Baron zuerst anzog. Hawksley suchte keine Bekanntschaften zu machen, und Lord Montalien, der mehrere reiche Passagiere in gemessener Entfernung gehalten, stand mit dem bescheidenen Manne auf sehr freundlichem Fuß. Hätte dieser gesucht, sich dem Edelmann zu nähern, so würde derselbe ihn sofort die richtige Stellung haben fühlen lassen, so aber plauderte er mit Mylord, wenn dieser es wünschte, und schien es nicht zu beachten, wenn keine Notiz von ihm genommen wurde. Er war so vollkommen unabhängig, einfach und männlich, daß seine ernste Würde stets Achtung gebot.

„Mr. Hawksley,“ lächelte der Baron, „nun sind wir ja bald am Ziele.“

„Endlich, endlich!“ seufzte der junge Mann.

„Sie thun, als wären wir einen Monat unterwegs gewesen, und doch hatten wir eine ungewöhnlich schnelle Fahrt. Sie sehnen sich wohl sehr nach der Ankunft?“

„Ja, Mylord, die Ueberfahrt erschien mir unerträglich lang, und doch wäre es vielleicht besser gewesen, ich wäre nicht gekommen.“

„Das möchte ich denn doch bezweifeln. Nach zweijähriger Abwesenheit werden viele Freunde Sie freudig begrüßen.“

„Ich habe keine Freunde, Mylord; im großen weiten England interessirt sich nur ein Wesen für mich, und dieses muß nothwendig mehr oder weniger sein als ein Freund.“

(Forts. folgt.)

bis zu definitiver Abgrenzung durch das Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesvertretung mit den jetzigen Regierungsbezirken zusammenfallen, so daß die alten Regierungspräsidenten in Thätigkeit bleiben. Der Abg. Kieschke schlug vor, diese örtliche Theilung der allgemeinen Provinzialverwaltung aufzugeben, und statt dessen im Provinzialausschusse Abtheilungen für gewisse Kategorien von Geschäften zu bilden, also eine Theilung nach Decernaten eintreten zu lassen. Die Regierung erklärte kategorisch, daß sie eine Provinzialordnung ohne Bezirke und Regierungspräsidenten nicht annehmen könne, und so bequemten sich denn die „liberalen" Gegner der Bezirke, das System der Regierung behufs Zustandekommen des Gesetzes anzunehmen. Die übrigen Paragraphen bis zum 5. Abschnitt des 2. Titels (Provinzialbeamten) wurden ohne wesentliche Debatte und mit unerheblichen Aenderungen nach der Fassung der Commission angenommen.

Da die Regierung einmal daran ist, eine Bresche in die Verfassung zu legen, so glaubt die Fortschrittspartei, daß sie bei dieser Gelegenheit auch einige ihr unbequeme Steine aus der Grundlage unseres Staatsrechtes herausreißen kann. Wie verlautet beabsichtigt sie, Aufhebung resp. Modification der Artikel 14 und 24 zu beantragen. Artikel 14 bestimmt, daß die christliche Religion bei den mit der Religionsausübung im Zusammenhang stehenden Staatseinrichtungen zum Grunde gelegt werde, und Artikel 24 sagt, daß bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen seien und der religiöse Unterricht in der Volksschule von der betreffenden Religionsgesellschaften ertheilt werde. — Das Gesetz der schiefen Ebene kommt bei der Verfassungsänderung sehr schnell zur Geltung.

PC. Die 16. Commission zur Vorberathung der Gesetze über das Vormundschafts- und Hinterlegungswesen besteht aus folgenden Mitgliedern: aus der nationalliberalen Fraction: Heiliger, Löwenstein, Dr. Wachler, (Vorsitzender) Werner, Hammacher, Hansen (Schriftführer); und dem Centrum: Gescher, v. Hatzfeld, Biesenbach; und aus der Fortschrittspartei: Zeller (Stellvertreter des Vorsitzenden), Rudies, Schrader; aus den conservativen Fractionen: v. Löper-Löpersdorf und Krah.

— Zu der neuen Vorlage betreffend die Aufhebung der 3 Verfassungsartikel bemerkt die „Kreuzztg.": Wir unsererseits haben auf die mehr theoretisch-abstracten Verfassungs-Paragraphen, welche mit einem allgemeinen, der verschiedensten Auslegungen und Deutungen fähigen Satze für ganze große Lebensgebiete eine maßgebende Bestimmung geben sollen, niemals einen sonderlichen Werth gelegt und gegen manche dieser bei dem Liberalismus ehemals so sehr beliebten Grundrechte, eben weil sie Abstractionen enthalten, unsere entschiedenen Bedenken niemals verhehlt. Daß nun gerade diejenigen Paragraphen, welche den Gedanken „der freien Kirche im freien Staate" zum Ausdruck bringen sollten und im Vergleich zu Sätzen, wie der: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei," doch immerhin einen concreten Inhalt hatten, zur Aufhebung bestimmt sind, ist zwar einigermaßen überraschend, liegt indeß in der Consequenz des kirchenpolitischen Kampfes, und die Situation wird dadurch klarer. Wird aber nicht den Liberalismus das Gefühl überkommen, daß, wenn er dem Wegfall dieser Bestimmungen zustimmt, seine ganze Stellung zu der sonst als Palladium gepriesenen Verfassungs-Urkunde eine andere werden und daß er durch seine Mitwirkung den Weg ebnen würde, den später einmal auch andere, dem Liberalismus besonders am Herzen liegende Paragraphen gehen könnten?

— Die „Schles. Volksztg." publicirt an der Spitze ihrer jüngsten Freitagsnummer folgende bereits erwähnte Petition um Einführung der Preß-Censur: „Ein Hoher Landtag des Königreichs Preußen wird ergebenst ersucht, dahin wirken zu wollen: daß alsbald in Preußen für Zeitungen und periodische Schriften eine Censur nach russischem Muster eingeführt würde. Es könnte der Regierung frei stehen, eine Anzahl Blätter davon zu dispensiren, wenn nur eben als Gesetz feststeht: „Es kann die Regierung unter Strafe die Redacteure, Verleger oder Verfasser von Zeitschriften verpflichten, die Handschriften oder Correcturbogen einem bestimmten Censor vorzulegen und nur dasjenige durch Druck zu vervielfältigen, was dessen Genehmigung erlangt hat. Die Censoren sind Staatsbeamte oder Staatsbeamten gleich zu achten." Motive: Die heutigen Preßverhältnisse machen obigen Antrag leicht begreiflich und ergeben sich die Motive aus demselben von selbst, sowie auch die daraus entspringenden Vortheile sofort in die Augen fallen. — Die bisherigen Mittel führen entweder gar nicht zum Ziele oder nur sehr unvollkommen, da z. B. selbst bei der Confiscation gewöhnlich Vieles schon vorher unter das Volk sich verbreitet. Der Name „Preßfreiheit" muß in einer anderen Weise wie bisher definirt werden. — Zeit und Geld würde die Censur weniger kosten, als die jetzige Methode der Ueberwachung und Corrigirung der oppositionellen Presse. — Den Redacteuren u. s. w. würde die Censur eminente Vortheile bieten, sie müßten keine Kosten zahlen, sie brauchten nicht zu sitzen, Terminen beizuwohnen, Stellvertreter zu haben u. s. w. Alle Parteien, Regierung, Richter, Schriftsteller würden nur gewinnen. Wie oft weiß z. B. ein Redacteur beim besten Willen nicht, daß er mit seinen Worten Anstoß erregen werde. Es fällt ihm nicht im Traume ein, Anstoß erregen zu wollen; erst hinterher wird er empfindlich eines Anderen belehrt. — Es spricht mit einem Worte Alles für die Einführung der Censur, nichts dagegen bei den obwaltenden Verhältnissen und den herrschenden Grundsätzen. Daß die Sache praktisch ist, bezeugt das nachbarliche Rußland zur Genüge. — Das Hohe Haus wird sich allerseits Dank verdienen, wenn es die Einführung der Preßcensur in der entsprechenden Form, welche sich leicht beim Angriff der Sache ergeben wird, bewirken wird."

— Die „Ostdeutsche Zeitung" meldet vom gestrigen Tage: Der Weihbischof Cybichowski in Gnesen erhielt eine gerichtliche Vorladung zu einem Termin auf den 16. d. M. Der Gegenstand der Vernehmung soll dem Vorgeladenen im Termine mitgetheilt werden. Für den Fall des ungehorsamen Ausbleibens sind Zwangsmaßregeln angedroht. Der Propst Gimzicky aus Wielibowo, welcher auf vorigen Monat zum Termine vor Gericht geladen war, hat am Sonntag nach der Predigt seinem Vicar die Leitung der Parochie übertragen. Bei seiner Vernehmung vor dem Kreisgericht in Kosten verweigerte er jegliche Auslassung über den Delegaten, in Folge dessen er sofort verhaftet wurde.

* **Breslau**, 10. April. Nachdem im Regierungsbezirk Breslau bereits in den Kreisen Glatz und Habelschwerdt weltliche Kreis-Schulinspectoren in Function sind, wird beabsichtigt, auch in den Kreisen Militsch, Frankenstein und Neurode die Schulinspectorate neu zu besetzen. Zahlreiche Meldungen sind für diese mit einem Anfangsgehalt von 1200 Thlr. ausschl. 300 Thlr. Reisediäten verbundene Stellung eingegangen, eine definitive Entscheidung aber noch nicht getroffen worden. Bemerkenswerth erscheint die Thatsache, daß bei den Bewerbungen um die Stellung eines Kreis-Schulinspektors die Concurrenz der Gymnasiallehrer eine nur geringe ist, besonders da nach Lage der Verhältnisse gerade solche Bewerber die meiste Berücksichtigung bei der Besetzung der Kreis-Schulinspectorate zu erwarten haben dürften.

* **Darmstadt**, 10. April. Der „Frf. Ztg." wird geschrieben: Wenn der Conflict des Staates mit der katholischen Kirche in Folge der jetzt von sämmtlichen gesetzgebenden Factoren angenommenen Kirchengesetze ein unvermeidlicher ist, so scheint der Kampf zwischen der Regierung und der altlutherischen Confession seinem Ende noch früher zuzuneigen, als jener Kampf beginnt. Dem altlutherischen Bekenntniß huldigende Geistliche haben seiner Zeit gegen die neue Kirchenverfassung protestirt. Die Zahl der Renitenten ist mittlerweile bis auf 15 gesunken, von denen diejenigen, welche pfarramtliche Functionen zu versehen haben, auf drei Monate vom Dienst und Gehalt suspendirt wurden. Im Falle diese temporäre Suspension sich unwirksam erweisen sollte, ist Dienstentlassung angedroht, welche jedoch die Zustimmung des noch zu constituirenden Synodalausschusses und eventuell die Genehmigung des Großherzogs erfordert. Dem Vernehmen nach haben nun die suspendirten Geistlichen bei der Staatsregierung erklärt, sie wollten die Kirchenverfassung annehmen, wenn den Altlutheranern Schutz gewährt werde. Nach dieser Erklärung, die einer bedingungslosen Unterwerfung nahezu gleich kommt, dürfte der Kampf zwischen dem Staate und der altlutherischen Kirche als entschieden zu betrachten sein und zwar zum Vortheil des ersteren. Ein solches Resultat war vorauszusehen, da hinter den „Rufern im Streite" im großen Ganzen das Volk fehlte. Mit bloßen Cadres führt man keinen Krieg.

Oesterreich-Ungarn.

* **Krakau**, 6. April. Der Episcopat Galiziens und zwar der Erzbischof von Lemberg, sowie die Bischöfe von Przemysl und Tarnow haben unterm 23. v. M. an den Erzbischof Ledochowski aus Anlaß seiner Ernennung zum Cardinal nachstehendes Schreiben gerichtet, welches heute vom „Przegl. Kat." veröffentlicht wird und in der Uebersetzung nach der „Germ." also lautet: „Mit dem Gefühle der höchsten Freude und der tiefsten Dankbarkeit gegen den h. Vater haben wir die Nachricht von der hohen Ehre aufgenommen, mit welcher das Vertrauen des Nachfolgers Christi Ew. Excellenz auszuzeichnen geruht hat. Indem der h. Vater Sie zur Würde eines Cardinals der h. römischen Kirche berief, einer Würde, welche nach der des Papstes die höchste ist, und nach welcher für Sie der allgemeine Ruf und die längst gehegten Hoffnungen der polnischen Katholiken verlangten, hat er den hervorragenden Verdiensten, welche Ew. Excellenz sich um die Sache der Kirche Gottes erworben und durch so viele Leiden erkauft haben, seine Anerkennung gezollt. Zugleich hat der h. Vater dadurch einen erneuerten Beweis seiner vorzüglichen und wahrhaft väterlichen Gunst gegen unsere unglückliche Nation und die polnische unter so vielen Bedrängnissen seufzende Kirche an den Tag gelegt. Wir erfüllen nur eine unseren Herzen theure und zugleich höchst ehrenvolle Pflicht, wenn wir Ew. Excellenz den Tribut tiefster Ehrfurcht darbringen und daran den Wunsch schließen, es mögen die Tage der Leiden, welche der Herr gegen seine h. Kirche und die muthigen Vertheidiger ihrer Rechte zuläßt, bald vorübergehen, es möge Ew. Excellenz, wie Sie bisher unser Vorbild und unser Ruhm gewesen, so auch fernerhin noch lange Jahre mit ihrem erleuchteten Rathe in dem hohen Senate der Cardinäle der Sache Gottes und der der h. allgemeinen Kirche dienen und den Triumph der Wahrheit und Gerechtigkeit erleben. Wir werden nicht aufhören, in dieser Absicht unsere Bitten und Gebete zum Throne des Königs der Könige und des Herrn der Herrscher emporzusenden.

Geruhen Ew. Excellenz ꝛc."

Frankreich.

* **Paris**, 13. April. Die „Union" spricht von einem Schreiben, das der Papst an den Patriarchen von Venedig gerichtet hätte zu dem Zweck, daß dem Kaiser von Oesterreich davon Kenntniß gegeben werde. Der Patriarch habe die Aufmerksamkeit des Kaisers darauf lenken sollen, wie schwierig die Lage des heiligen Stuhles geworden sei, seit das preußische Cabinet eine so lebhaft feindliche Haltung angenommen habe; die Lage des Papstes und der Kirche würden immer unerträglicher werden, wenn solche Forderungen, wie sie jenes Cabinet stelle, nicht einen stärkeren Widerstand bei den andern Mächten fänden; die katholischen Mächte würden schließlich allen Einfluß verlieren und sich der deutschen Regierung unterthänig machen müssen, welche dahin strebe, eine absolute Herrschaft auszuüben. Der Brief legte dem Patriarchen ans Herz, den Mangel an Aufrichtigkeit und Freundlichkeit von Seiten Preußens hervorzuheben, dessen Plan die Vereinigung der ganzen deutschen Nation unter einem Scepter sei. Die „Union" sagt weiter, der Patriarch habe eine Audienz bei dem Kaiser gehabt, die Einzelheiten der Zusammenkunft seien aber noch nicht bekannt. Doch habe der Kaiser den österreichischen Botschafter in Rom, der um ihn zu begrüßen nach Venedig gekommen, aufgefordert, den Papst seiner Achtung und Ergebenheit zu versichern. Er habe auch in gemäßigter Sprache die gespannten Beziehungen zwischen dem Vatican und Deutschland bedauert und den Botschafter beauftragt, dem Papst und dem Cardinal Antonelli vorzustellen, wie sehr es in diesem von der ganzen Welt beklagten Streite der Klugheit bedürfe. Die „Union" fügt hinzu: „Dieser Rath ist unnütz gewesen, denn die Mäßigung ist unzertrennlich von der Festigkeit des Papstes. Wir glauben zu wissen, daß der Papst kürzlich Kundgebungen gegenüber, die im Auslande angesagt waren, Zurückhaltung empfohlen hat."

Großbritannien.

* **London**, 12. April. Das Resultat, welches zu Woolwich mit einer Kanone von 38 Tonnen erreicht wurde, übertrifft Alles, was man bisher mit Geschützen erzielte. Die Kanone wurde nämlich abgefeuert, um die für derartige Geschütze erforderliche Ladung zu bestimmen, und hierbei erreichte das 800 Pfd. schwere Geschoß bei einer Pulverladung von 150 Pfd. die außerordentliche Geschwindigkeit von 1506 Fuß in der Secunde; dabei fand nur ein mäßiger Druck auf die innere Oberfläche des Stückes statt. Man verdankt den Erfolg dem neuerfundenen cubischen Pulver, dessen „Körner" 1½ Zoll im Durchmesser haben.

Neueste Nachrichten.

* **Berlin**, 13. April. Ueber das zu erwartende Gesetz wegen Aufhebung der geistlichen Orden und Congregationen verlautet, daß das Vermögen der gedachten Institute unter Sequester des Staates gestellt wird. Die Auflösung der Klöster ꝛc. soll im Allgemeinen in sechs Monaten erfolgen, die der Unterrichts-Institute innerhalb zwei Jahren, die der Krankenpfleger-Orden vorläufig gar nicht, jedoch in besonders gegebenen Fällen sofort. Die Ordensmitglieder, welche Privatmittel für die Kassen der Klöster hergegeben haben, erhalten dieselben vom Staate zurück. Aeltere und kranke Klosterleute werden aus Staatsmitteln bis zu ihrem Lebensende erhalten. Wie weit diese Angaben alle begründet sind, bleibt abzuwarten.

* **Berlin**, 13. April. Das hiesige Stadtgericht erkannte anläßlich der Verurtheilung von 5 Frauen wegen Vergehen gegen das Vereinsgesetz, auf Schließung des Arbeiterfrauen- und Mädchenvereins.

* **Wien**, 13. April. Die übereinstimmenden Meldungen der Pariser „Union" und des italienischen Journals „Fanfulla" über angebliche Conversationen des Kaisers von Oesterreich mit dem Patriarchen von Venedig, Cardinal Trevisanto, sind als Erfindung zu bezeichnen. Zu deren Charakterisirung dürfte es genügen zu constatiren, daß der österreichische Botschafter beim päpstlichen Stuhle, Graf Paar, welcher der „Union" zufolge mit den Erklärungen des Kaisers, als Antwort auf die angeblich durch Trevisanto dem Kaiser gemachten päpstlichen Mittheilungen an den Papst und den Cardinal Antonelli betraut sein sollte, während des Besuchs des Kaisers gar nicht in Venedig gewesen ist.

* **London**, 12. April. Disraeli beantwortete im Unterhause eine Anfrage Lewis' dahin, daß ihm von einer drohenden Note Deutschlands an Belgien, wovon der Fragesteller wissen wolle, nicht das Allergeringste bekannt sei. Die bezügliche deutsche Note sei, wie man es nenne, eine Note mit einer Vorstellung gewesen. Eine Vorstellung enthalte aber noch nicht nothwendig eine Drohung, wie Fragesteller anzunehmen scheine, könne vielmehr einen durchaus freundschaftlichen Charakter tragen, und eine freundschaftliche Vorstellung einer Regierung an eine andere sei etwas diplomatisch ganz Gewöhnliches. Im vorliegenden Falle sei die freundschaftliche Vorstellung der deutschen Regierung und die Antwort der belgischen der englischen Regierung durch den deutschen Botschafter vertraulich mitgetheilt worden, und die englische Regierung habe volle Ursache, auf diese Mittheilung den höchsten Werth zu legen als Beweis der herzlichen Beziehungen der deutschen zu der englischen Regierung. Seitens Deutschlands erfolgte noch keine Widerung auf die belgische Antwort-Note. Die englische Regierung halte deshalb den Zwischenfall für erledigt. Betreffs der Frage, welche Schritte die Regierung zu thun gedenke, falls die Unabhängigkeit Belgiens gefährdet werde, hoffe er, das Haus werde sich vollständig seiner Ueberzeugung anschließen, daß es weder nothwendig noch angemessen sei, sich über die einem Ereigniß so durchaus aus hypothetischen Charakters gegenüber einzuschlagende Politik voraus zu äußern. Er könne indeß erklären, daß, wenn je die belgische Unabhängigkeit wirklich bedroht sei, das Cabinet seine Pflichten gegen die Königin eingedenk sein werde und dann nicht befürchte, mit dem Parlament in Widerspruch zu gerathen.

* Rede des Freiherrn v. Heeremann

in der Sitzung vom 6. April über das „Brodkorb-Gesetz."

(Schluß.)

M. H., ich komme nun bezüglich dieses Gesetzes auf einen engeren Gesichtspunkt, und ich möchte dabei zunächst hervorheben, daß das Gesetz, welches uns gegenwärtig beschäftigt, nach meiner Auffassung, gelinde gesagt, sich als ein sehr häßliches charakterisirt, welches einen niedrigen Standpunkt einnimmt und einen großen Mangel an sittlicher Basis hat. M. H., schon der Name, den dieses Gesetz durch die vox populi erhalten hat, ist sehr significant und deutet an, daß es doch eine sehr häßliche und beinahe unwürdige Sache ist, die in demselben behandelt wird.

Die katholischen Bischöfe und Geistlichen und vielfach die Laien haben Ihnen gesagt: den Kirchengesetzen können wir nicht gehorchen, weil sie gegen unser Gewissen gehen: nicht: wir wollen ihnen nicht gehorchen oder die Gesetze schaden uns — nein, es ist wiederholt gesagt: wir können ihnen nicht gehorchen, weil die Bestimmungen derselben oder die ganze Tendenz unser Gewissen verletzt. Und nun, m. H., kommen Sie mit einem Male mit einem Gesetz, welches dafür, daß diese Erklärung abgegeben und daß die Gesetze als solche, die wir nicht befolgen können, bezeichnet und bekämpft sind, den betreffenden Bischöfen und Geistlichen ihr Gehalt oder ihre materielle Subsistenz entziehen will. Man setzt also auf das Festhalten der Gewissensüberzeugung den materiellen Schaden, die Geldentziehung. M. H., das ist Corruption, legalisirt und organisirt von Oben, man kann in keiner Weise es anders bezeichnen, es ist factisch die Lage so und Sie selbst haben dies, wie es vorhin von dem Grafen Praschma bereits berührt worden ist, bei dem bekannten § 13 im vorigen Jahre auch anerkannt.

Früher war man der Ansicht, daß die Staatsgesetze den Ausdruck des Rechtszustandes, der Rechtssitte und des Rechtsbewußtseins wären, und dies war ein Erforderniß für alle Gesetze; jetzt, m. H., ist die Unterlage für das Gesetz der Mangel an Ueberzeugung und die Käuflichkeit der Gesinnungen des ganzen Klerus der katholischen Kirche. Das ist doch wahrlich etwas Entsetzliches, es muß doch wirklich eine sehr bedenkliche Sache sein, die solche Mittel erfordert. Sie haben vielfach in Ihren Aeußerungen und Schriften den Jesuiten vorgeworfen, sie hätten den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel". M. H., das ist auch eine durch aus irrthümliche Auffassung von Ihnen; die Jesuiten haben diesen nie gelehrt und auch praktisch nicht geübt, aber Sie befolgen diesen Grundsatz jetzt durch dieses Gesetz, Ihnen heiligt hier der Zweck auch ein solches Mittel, gegen welches Sie im vorigen Jahre noch so große Bedenken erhoben haben; nur ist noch ein Unterschied hierbei zwischen Ihnen und dem, was Sie den Jesuiten vorwerfen. Ihr Zweck ist im vorliegenden Falle auch nicht einmal ein guter. (Sehr gut! im Centrum.)

Nun ist, m. H., bei diesem Gesetz nur die Alternative möglich, entweder folgen die Geistlichen und Bischöfe, oder sie folgen nicht. Wenn die Geistlichen und Bischöfe nicht folgen, dann wird ihnen das Gehalt entzogen, sie werden in Armuth versetzt, und natürlich müssen dann die Gemeinden die Unterhaltung der Bischöfe und Geistlichen übernehmen. Sie werden dies auch gern thun, wenn es auch bedeutende Mittel in Anspuuch nehmen wird. Sie aber entziehen dadurch, daß sie den Geistlichen ihr Einkommen nehmen, denselben neben der an sich nicht kostbaren Subsistenz große Mittel zur Wohlthätigkeit für die Armen und Nothleidenden. M. H., die Geistlichen führten nicht ein Wohlleben, sondern sie lebten und leben einfach, auch die Bischöfe leben überall einfach in Preußen. (Widerspruch.) Ja wohl, sie leben einfach! jetzt aber entziehen Sie ihnen auf diese Weise die Mittel der Wohlthätigkeit, und die Armen und Nothleidenden werden solche Hilfe jetzt schmerzlich entbehren und werden dadurch in ihrer Liebe zu den vaterländischen Einrichtungen und in der Zuneigung zu solchen Gesetzen nicht gerade gesteigert werden. M. H., es giebt in heutiger Zeit eigenthümliche Contraste: wenn ein Geistlicher seinem Glauben treu bleiben will, während er die wenigen Mittel, über die er verfügt, verwendet zur Unterstützung von Armen und Nothleidenden in seiner Gemeinde, und wenn er daher die Kirchengesetze nicht befolgen kann und will, so wird er durch Entziehung des Einkommens arm gemacht und gilt als Feind des Staates. Auf der anderen Seite gibt es eine Menge von Leuten, die in neuerer Zeit sehr rasch sehr reich geworden sind, — dagegen habe ich nichts — sie haben durch Speculationen und derartige Geschäfte sich rasch ein großes Vermögen erworben — und führen im allgemeinen ein luxuriöses und großartiges Leben, auch dagegen habe ich nichts. Wenn wir aber die Natur der financiellen Vorgänge betrachten, so zeigt sich uns, daß dem großen Gewinn auf der einen Seite immer große Verluste und Leiden auf der andern Seite gegenüberstehen. Was beim Steigen von Coursen und dem Fallen derselben gewonnen wird, von der einen Seite, das geht im allgemeinen auf der andern Seite verloren und dem Gewinn des Einen steht der Schaden und das Leiden des Andern gegenüber. Auch sind nationalökonomisch diese Vorgänge nicht produktiv und ein großes Verdienst haben diese Herren in solcher Beziehung auch nicht. M. H., diese Leute, jetzt plötzlich reich geworden, gelten aber als be-

pstlich sondere Freunde des Staates. Wenn so eigenthümliche Contraste
t Erd möglich sind, muß doch etwas faul im Staate sein.
Tre Nun wende ich mich zur anderen Seite der Alternative. Wenn
an die Geistlichen und Bischöfe, nachdem sie gesagt haben, das ist
währ gegen unser Gewissen, jetzt aber dennoch, um das Einkommen zu
behalten, erklären würden, wir wollen das thun, was man fordert,
terhand dann wäre die katholische Kirche wirklich eine Gefahr für den
en St Staat, dies will ich Ihnen zugeben; wenn also in solchem Umfange
wo in der katholischen Kirche eine solche Gemeinheit der Gesinnung
he N sich zeigte, dann wäre wirklich eine furchtbare Gefahr für den Staat
gewes vorhanden. (Sehr wahr! im Centrum.) M. H., Sie achten selbst
rohm einen Geistlichen und Bischof, der sagt: „ich kann dies meines Ge-
urche wissens wegen nicht thun, ich werde lieber arm sein, ich werde
he B lieber ins Gefängniß wandern"; einen solchen achten Sie selbst
omat höher als Jemanden der seine Ueberzeugung aufgiebt und sich da-
ndsch durch äußerlich in eine glückliche Lage versetzt. M. H., die Geist-
ort lichen, die in Frankreich den Verfassungseid geleistet hatten, haben
tscha sich nachher der Verachtung der ganzen Nation zu erfreuen gehabt.
g h Wenn nun das Gesetz in der beabsichtigten Weise wirkte, wenn
u le also der Clerus wirklich so gesinnungslos wäre, und Sie hiermit
r eng die katholische Kirche zur Auflösung brächten, so würde die Gefahr
ine für den Staat noch viel größer werden. Es würden hiermit keine
gier Protestanten entstehen, die gläubig wären, es wären auch keine
Fra Katholiken mehr vorhanden, sondern im Großen und Ganzen eine
Un große glaubenslose wilde Masse, die die größte Gefahr für den
wer Staat bildete. Namentlich aber würde keine Staatskirche auf diese
er no Weise gegründet sein, und diese ist ja doch das Ideal, wenigstens
o du einiger Herren. In solcher Weise kann keine Staatskirche gegründet
litik werden, und so kann sie viel weniger noch eine feste Grundlage
je erhalten. Ich möchte Ihnen für meine Auffassung einen Satz, den
sei Leibnitz ausspricht, verlesen — es sind nur ein paar Linien —
m und Sie auf denselben verweisen; Leibnitz sagt:

„Für eine National- oder Territorialkirche hat der Mensch keine Ehrfurcht, keine Liebe, keine Pietät. Nur Fürstenmacht oder Nationalstolz halten sie aufrecht; die Regierung schützt sie, aber das Volk verachtet sie trotz des Schutzes der Staatsgewalt oder gerade deswegen." (Sehr richtig! im Centrum.)

M. H., das ist gewiß sehr richtig und ich muß im Allgemeinen gegenüber diesen jetzigen Anschauungen ganz besonders hervorheben, daß aber diese Bestrebungen die katholische Kirche, wenn sie gen wlängen, wenn die Katholiken in die Lage gebracht würden, in die en, d Sie dieselben wünschen, daß dann die Gefahr für den Staat vor-
er Ah anden sein würde, die Sie jetzt irrthümlicher Weise voraussetzen.
kteris Nun hat aber in allen andern Beziehungen, wie schon gesagt,
gro das Gesetz die umgekehrte Wirkung; ich habe schon vorhin von der
e, engen Verbindung gesprochen, welche die Bischöfe und den Clerus
nific mit dem Papste vereint. Ja, m. H., aber auch die Autorität des
unwi Clerus den Laien gegenüber ist durch diesen Kampf gestärkt und
das ist für Sie gewiß etwas ganz Entsetzliches. Der Clerus ge-
e Lai ießt noch viel mehr Autorität und viel mehr Ehrfurcht jetzt als
geh früher; die kirchlichen Verhältnisse haben sich in der Weise vielmehr
n ihn gestärkt und ausgebildet und der Clerus wird noch mehr an An-
ft w hen und Bedeutung gewinnen, wenn er ganz arm ist, auch wird
Bes ihm dann wo möglich noch mehr Liebe entgegengebracht werden
verle als jetzt, darauf können Sie sich ganz sicher verlassen. Also die
Ges Gefahr nach ihrer Auffassung schärft sich auch in dieser Beziehung.
Ges Aber erschüttert — und mit diesem Gedanken will ich zum Schluß
ekämpfen — erschüttert wird bei diesen Zuständen in jeder Beziehung
lt der Staat aufs gewaltigste. M. H., die sicherste Grundlage des
uf d Staates für die ernstliche religiöse Auffassung, das Gefühl für
en, Recht und Gesetz, das Rechtsbewußtsein und das Gefühl dafür,
org daß der Staat das Recht schützt, sowohl im Ganzen, wie bei jedem
ichne Einzelnen. Diese Gefühle aber untergraben und vernichten Sie
s vo mit solchen Gesetzen. Sie haben bei vielen Millionen Katholiken
bei de das Gefühl hervorgerufen: wir können nicht mehr diesen Rechts-
schutz erwarten, wir sind in unseren höchsten Beziehungen nicht
Au mehr durch den Staat und die Majorität unserer Vertreter ge-
ewuß schützt.

M. H., ich muß noch Eines hervorheben. Bei diesem jetzigen Streite, der nach unserer Auffassung, wie Sie selbst zugeben, direct gegen unsere Kirche geht, ist es doch ein merkwürdiges Gefühl für uns Katholiken, wenn wir wissen, wir haben unser Gut und Blut in allen Zeiten der Gefahr und des Krieges für das Vaterland hingegeben, und zahlen dem Staate auch jetzt unsere Steuern ebenso gut wie Sie; wenn wir aber zugleich sehen, daß die Staatsmittel, die wir zu zwei Fünftel zahlen, jetzt dazu verwandt werden, gegen unseren eigenen Glauben zu wirken: Das ist auch ein sehr bedenkliches Mißverhältniß, welches nicht gerade dazu beiträgt, die Grundlagen des Staates zu befestigen. Denken Sie sich in unsere Lage, so wird Ihnen das, was wir empfinden, klar werden.

Wenn ich nun endlich in diesem Kampfe der Weiterentwickelung entgegensehe, so muß ich sagen, daß wir nicht muthlos sind, wir verzagen nicht, wir sind opferwillig für unsern Glauben als unser höchstes Gut. Das hält unsern Muth aufrecht, und zweitens sind wir nicht muthlos, weil wir auf einen höhern Schutz vertrauen, auf diesen um so fester, je mehr wir von der Wahrheit unseres Glaubens überzeugt sind, und jeder Katholik denkt bei allen diesen Kämpfen: post tenebras spero lucem. Wenn sich aber die Verhältnisse so gestaltet haben, daß viele Millionen Unterthanen des Glaubens wegen als Feinde des Staates betrachtet werden, wenn Gesetze erlassen werden, die nach Ueberzeugung vieler Millionen in die inneren Verhältnisse ihres Glaubens und die inneren kirchlichen Verhältnisse eingreifen, wenn ferner gesetzliche Prämien gesetzt werden auf Pflichtverletzung und Eidbruch der Geistlichen, wenn endlich nach der Ueberzeugung vieler Millionen die Begriffe von Recht und Unrecht auf den Kopf gestellt werden, dann möchte ich Ihnen zurufen: es sieht wahrlich traurig aus in unserm Vaterlande, und die Verhältnisse sind wirklich zerrüttet genug; dann möchte ich Sie hinweisen auf die Elegie eines nicht der deutschen Nation angehörigen Dichters, der in einem bekannten Liede ausruft, daß sein Vaterland des Schmuckes beraubt sei und der sein Vaterland beklagt wegen der äußeren Zerstörung, so möchte ich unser Vaterland beklagen wegen seiner inneren Zerrüttung. (Lebhaftes Bravo im Centrum, Zischen links.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 14. April.

§§. Gestern Nachmittag nach 3 Uhr bewegte sich ein unabsehbarer Leichenzug von der Königsallee her zum Friedhofe: es galt dem Herrn Advokat-Anwalt a. D. Wilhelm Weiler die letzte Ehre zu erweisen, und es freut uns constatiren zu können, daß die Betheiligung so allgemein war, wie wir bisher selten wahrzunehmen Gelegenheit hatten. Alle Stände Düsseldorfs waren durch zahlreiche Repräsentanten vertreten, und die Wagenreihe des Ehrengeleites erstreckte sich von dem Hause des Verstorbenen bis zur Bahnstraße hin. Der Sarg war bedeckt vom frischen Grün der von Freundeshand gespendeten Kränze: ein schönes Zeichen der Pietät, die nach dem Hinscheiden ein Wiedersehen in seliger Verklärung hofft. — Bei dieser Gelegenheit erachten wir es für unsere Pflicht, einige theils durch Versehen des Setzers, theils durch Irrthum der Information in unserer letzten Notiz untergelaufene Unrichtigkeiten klar zu stellen. Der Dahingeschiedene beendete seine Studien im frühen Jünglingsalter und trat alsbald mit solchem Erfolge in die Praxis ein, daß er im Alter von 23 Jahren bereits zum Anwalt ernannt wurde. In dieser Stellung wirkte er 30 Jahre lang und zog sich dann erst ins Privatleben zurück.

** Rheinischer Sängerbund. Das am nächsten Sonntag hierselbst stattfindende Concert des Rheinischen Sängerbundes verspricht recht bedeutend zu werden. Während der zweite Theil von einer Gesammt-Aufführung („Eine Nacht auf dem Meere" von Tschirch) ausgefüllt wird, ist der erste für Einzelvorträge bestimmt. Von den drei hierzu ausersehenen Vereinen wollen wir namentlich die Aachener „Concordia", die mit 80 Sängern vertreten sein wird, hervorheben, welcher Verein schon in den verschiedensten größeren Städten mit ganz bedeutendem Erfolge concertirte. Einen ganz besonderen Reiz erhält die erste Abtheilung aber auch dadurch, daß unser allbeliebter Königlicher Musik-Direktor, Herr Julius Tausch, mit dem Mendelssohn'schen Capriccio op. 22 für Pianoforte mit Orchesterbegleitung die Zuhörer erfreuen wird. Außerdem wird Herr Pfeiffer, der von der Theatersaison hier im besten Andenken steht, zwei Lieder vortragen. Wir dürfen also auch von diesem Theile des Concertes die besten Erwartungen hegen.

Die Aufmerksamkeit des musikalischen Publikums wollen wir auch auf den Umstand hinzulenken nicht unterlassen, daß die Fest-Dirigenten behufs Erzielung einer größeren Einheit in den Tempi's wiederholt die einzelnen mitwirkenden Vereine besucht haben: eine Maßregel, der wir unsere vollste Anerkennung zollen müssen. Im Allgemeinen scheint man dem Feste große Aufmerksamkeit zuzuwenden; darauf läßt wenigstens der sehr rege Billetverkauf schließen.

(*) Vor einigen Tagen berichteten wir über einen Einbruch in der Nordstraße. Der Bestohlene machte gestern mit Hülfe von fünf seiner Nachbaren eine Recognoscirungspatrouille nach Rath und fand nahe bei einem Ziegelofen die Diebesbande versammelt und bereit, die Beute zu vertheilen. Als die Diebe ergriffen werden sollten, setzten sie sich zur Wehre und es gelang ihnen nach kurzem Kampfe, das Weite zu suchen. Auf ihrer Flucht passirten sie Derendorf. Glücklicher Weise stand der Lehrjunge eines Verwandten des Bestohlenen an der Thüre und erkannte in dem Anzuge des vorübereilenden Diebes die Kleider des Schwagers seines Meisters. Auf den Ruf dieses Knaben gelang es, die Diebe anzuhalten und sie der Polizei zu übergeben.

(*) Das Mädchen, welches vorgestern bei einer Festlichkeit auf der Grafenbergerstraße sich bedeutende Brandwunden zuzog, ist gestern seinen Leiden im Marienhospital erlegen.

(*) Zwei Arbeiter, welche gestern Abend ruhig über die Schadowstraße gingen, wurden von einem mit einem großen Messer bewaffneten rohen Burschen verfolgt. Als derselbe von einem vorbeikommenden Polizeibeamten bemerkt wurde, ergriff er die Flucht und konnte trotz der Anstrengung des Sicherheitsbeamten nicht ergriffen werden.

* In der heutigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes ward gegen den Redakteur dieses Blattes in zwei Sachen verhandelt. Wegen Abdruckes der Encyclica beantragte der Staatsanwalt gegen denselben 14 Tage Gefängniß, wegen Veröffentlichung des Artikels ☰ Berlin, 5. März 6 Wochen Gefängniß. Das Urtheil ward auf Dinstag vertagt.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 13. April. Ein 13jähriger Junge von hier, dem es im Vaterhause oft zu enge wurde, unternahm mehrfache Reisen, wobei er v t vergaß, die Kasse seines Vaters zu brandschatzen. Wenn ma seinen Worten glauben darf, dann war der kleine Taugenichts bereits in New-York, und zwar hatte er diese Reise ohne Geld gemacht, indem er auf dem Schiffe für seine Ueberfahrt arbeitete. Am 13. März erfaßte ihn abermals das Sehnen in die Weite, er ließ seine Kleider in einem Sacke durch's Fenster, nahm aus dem Geldbeutel seines Vaters 50 Thaler und reiste ab. Der Vater war aber jetzt seiner dummen Streiche müde, ließ ihn wieder einfangen und stellte den Antrag, den kleinen Taugenichts in eine Erziehungsanstalt zu bringen. Der Gerichtshof verordnete denn auch heute dem Antrage des Vaters gemäß. — Der wegen seiner Neigung zum Unfug bekannte Daniel von hier machte am 10. Februar die Straße mit einer langen Stange unsicher und schlug damit nach einem Polizeisergeanten, der ihn zur Ruhe ermahnte. Der 18jährige Jakob K. führte sich dadurch ins öffentliche Leben ein, daß er den Polizeibeamten mit einem Steine ins Genick warf. Daniel erhielt 6 Wochen, Jakob 14 Tage Gefängniß. — Der Fuhrknecht Johann M., 25 Jahre alt, in dem eine sechsmalige Bestrafung die Diebsgelüste nicht zu tilgen vermochte, entwendete einem Arbeiter, mit dem er ein Zimmer theilte, 4 Thaler aus der unverschlossenen Kiste. Dieser Diebstahl brachte ihm neuerdings 6 Monat Gefängniß ein, worauf ihm 1 Monat der Untersuchungshaft angerechnet wurde. Außerdem wurde er auf 2 Jahre der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt. — Gleiche Strafe erhielt der dreimal bestrafte Adam B., welcher im Dezember v. J. einem Wirthe in Crefeld einen Rock entwendete, mit diesem Rocke bekleidet nach 3 Monaten zurückkehrte und angab, ein anderer habe ihn gestohlen. — Friedrich B. aus Crefeld erhielt für die Entwendung eines Rockes zum Nachtheile eines Arbeiters 1 Monat Gefängniß. — Zwei 17jährige Burschen aus Crefeld, die es ihrem noch nicht vollendeten 18. Lebensjahre zu verdanken hatten, daß sie nicht im Assisenhofe ihren Platz fanden, der Schuhmacher Gustav S. und der Anstreicher Karl D., verübten vom 22. bis 24. März nächtlicher Weise drei Einbrüche in verschiedenen Wirthslokalen, indem sie die Fenster öffneten und einstiegen. Der ganze Raub, den sie eroberten, bestand in etwa 2 Thaler Geld, 4 Kistchen Cigarren und 5 Billardkugeln. Sie waren Söhne braver Eltern; trotzdem ist es nicht unbegreiflich, wie die Söhne zu solchen Streichen kommen, wenn sie frei die Nächte herumstrolchen können, anstatt, wie es sich für Kinder geziemt, sich um 9 Uhr in die Federn zu legen. Sie erhielten je 3 Monat Gefängniß. — Im Dezember v. J. fiel es dem Neubau des Peter K. zu Crefeld ein, sich niederzulegen, denn er hatte bloß auf seine Vollendung gewartet, um dies Kunststück zur Ehre seiner Erbauer ausführen zu können. Letztere waren die Maurer Peter F. und Theodor T. aus Traar. Diese hatten allerdings dem Stiefsohn des Eigenthümers, Johann Th., bemerkt, der Sand zu dem Mörtel sei zu schlecht, doch fand sich dieser nicht bewogen, besseren zu liefern, deshalb verarbeiteten die Maurer getrost mit dem Material, was da war. Da glücklicher Weise kein Menschenleben bei dem Einsturz zu beklagen war, so hatte der sparsame Stiefsohn nur 100 Mark Strafe zu zahlen und die genügsamen Maurer eben so viel.

§ Verhandlung des Königl. Assisenhofes vom 13. April. Die erste heute verhandelte Sache gegen den Tagelöhner Heinr. Huth wegen Diebstahl und Unzucht fand mit Ausschluß der Oeffentlichkeit statt und wurde der Angeklagte zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt. — Die zweite Verhandlung war gerichtet gegen Emma Ringels, 22 Jahre alt, aus Odenkirchen, welche in sechs verschiedenen Fällen des Betruges und zweier Diebstähle angeklagt war. Auffallend mußte es bei ihrem Alter erscheinen, daß sie bereits ein ziemlich umfangreiches Strafregister aufzuweisen hatte, denn sie war bereits viermal wegen Diebstahl und Betrug bestraft, befand sich daher im criminellen Rückfalle, was sie auch vor die Geschworenen brachte. Die letzte viermonatliche Gefängnißstrafe hatte sie am 27. September v. J. verbüßt. Am 9. October holte sie sich für ihr Kind einen Gummisauger bei dem Krämer Ch. Walkhoff in Odenkirchen, gab aber dabei an, derselbe sei nicht für sie, sondern für einen Andern bestimmt. Am 13. October fand sie bei Frau Jansen daselbst Aufnahme und erzählte dieser, sie habe eine reiche Tante beerbt, ein Notar brächte ihr ein auf diese Erbschaft bezügliches Packet und dergl. mehr und erschwindelte sich mit diesen Flunkereien von Frau Jansen 2 Thlr. 15 Sgr. und von deren Tochter eine Jacke, entwendete dann noch einige Sachen und verschwand. Am 30. October wurde Frau Kemmerling in Neuß das Opfer ihres Betruges, der sie ein schön versiegeltes Packet zeigte, welches 800 Thaler enthalten sollte. Sie borgte auch von dieser, sowie von deren Mutter Geld und Kleidungsstücke und lieh sich, um in die Messe gehen zu können auch ein Gebetbuch, obwohl sie evangelisch war. Auf diesem Wege blieb sie, fand aber folgenden Tages die Frau „Nettesheim, der sie ebenfalls Kleider abschwindelte und den Dienstmann Peter Allrath, dem sie 3 Kissenüberzüge und ein Paar Strümpfe entwendete. Sie beehrte dann auch Düsseldorf mit ihrem Besuche und fand Aufnahme im Kloster „Christi Hilf," wo sie katholisch werden wollte, um ihren katholischen Bräutigam heirathen zu können. Die hier gemachten Bekanntschaften benutzte sie, um die Christina Jemmer um verschiedene Kleidungsstücke zu beschwindeln und kam dann plötzlich in Geneiken bei M. Gladbach wieder zum Vorschein, wo sie als Schwester aus der Düsselthaler Anstalt auftrat und die Frau Gehlen um mehrere Kleidungsstücke brachte. Merkwürdig bei all den Betrügereien bleibt die Leichtgläubigkeit der Leute, die einem als so bemittelt sich darstellenden Mädchen Kleider borgen. Sie weinte Thränen, wie uns schien, versprach mehrmals Besserung und bat auch natürlich um gnädige Strafe. Das öffentliche Ministerium beantragte 2 Jahr Zuchthaus, 1200 Mark Geldstrafe, ev. 4 Monat Zuchthaus und 5 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urtheil des Assisenhofes lautete auf 2 Jahr Zuchthaus, 600 Mark Geldstrafe, ev. 2 Monat Zuchthaus und 5 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Anzeigen.

Prima Guano
sowie KNOCHENMEHL
stets vorräthig. (Sackweise billigst.) Auch wird in kleineren Quantitäten abgegeben bei
H. J. Buschhausen,
Material- und Farbwaarenhandlung
Ratingerstraße Nr. 48. 457

Rheinfähre zu Hamm.
Der Betrieb mit der Gier-Ponte wird Donnerstag, den 15. d. früh Morgens wieder eröffnet. Der Fährmeister. 492

Echte Neunwochens Eisler und Frankenthaler
Pflanzkartoffeln
bei
Christ. Unkelbach,
401 Flingerstraße 24.

Kieler Sprotten, Kieler Bückinge und marinirte Brathäringe
empfiehlt Eduard Hendrichs,
493 Schadowstraße.

A. Raphael, Graveur,
Grabenstr. 26,
empfiehlt selbstfarbende Firma- und Girostempel von 3½ Thlr. an, Datumstempel, Stempelpressen, Amtssiegel und Stempel, Schablone etc.

Wilh. Weilinghaus,
Kohlenhandlung.
Bergerallee Nr 33.

St. Anna-Stift
Ritterstraße 20.
Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 99

1874r Brauneberger,
Eikerling's
Weinrestauration,
471 Grafenbergerstr. 33.

5000 Thlr.
sind auf erste Hypothek zum ersten Mai auszugeben. Offerten an F. H. 100 besorgt die Exped. dieser Zeitung. 469

Ein Flügel, großer Schrank, 2 Oefen billig abzugeben. Wo sagt die Exp. d. Bl. 475

Küchendünger zu verkaufen Derendorferstr. 26. 468

Maschinennäherin und Nähmädchen gesucht. 424
Casernenstr. 35.

Ein **Stellmacher**, ein **Schmied** für Fuhrwerk und **Fuhrknechte** gesucht von
Joh. Immerath,
Bäckerstr. 4.

Ein
Tapezierer - Lehrling
gesucht von
Joseph Hartes,
487 Bilkerstraße Nr. 11.

Eine Aufwartefrau oder zuverlässiges Mädchen stundenweise für häusliche Arbeiten gesucht. Näh. Thurmstraße Nr 5, 1. Et. 479

Eine Kleidermacherin sucht Lehrmädchen. Bergerstraße 13, 2 Treppen. 495

2 geübte Nähmädchen gesucht 496
Kastanien-Allee zwischen Nr. 28 und Nr. 29.

Ein ordentliches Mädchen für Haus-Arbeit und bei Kindern wird gesucht. Casernenstr. 20. 2. Et. 274

Eine ordentliche Frau sucht Kunden zum Waschen und Putzen.
Kasernenstraße 41, Hinterhaus.

Eine Näherin in Leinen und Kleidermachen erfahren gesucht.
Friedrichstraße 23.
404 Frau Wwe. Rentrop.

Ein braves **Mädchen** wird für eine kl. Haushaltung für Küche und Hausarbeit gesucht, Eintrachtstraße 6, Oberbilk. 438

Ein Mädchen, im Spezereigeschäft erfahren, sucht ähnliche Stelle. Näheres St. Annastift, Ritterstraße Nr. 20. 445

Ein Mädchen, in Küchen- und Hausarbeit erfahren, wird von einem einzelnen ältern Herrn gesucht. Näheres in der Expedition d. Bl 486

Eine fleißige
Arbeiterin,
die zu waschen versteht, für Stundenarbeit gesucht. Näh. in der Exp. d. Bl. 484

Adlerstraße 56
sind 2 und 3 Stuben zu vermiethen. 464
Näheres **Andreasstraße 4.**

1 möbl. Zimmer zu vermiethen.
Kreuzstraße 9. 465

Bahnstr. Nr. 13
ist das Unterhaus zu verm. und am 15. Mai oder 1. Juni zu bez. Näh. in der Exped. d. Bl. 433

Ein kleines Ladenlokal mit Wohnung in der Wallstraße billig zu vermiethen. Näh. in der Exp. d. Bl. 488

Trauungen Kemperdick

Dr. med. **H. Angerhausen**

Verlobte.

Erkrath und Solingen im April 1875.

Anton Bollig,
Christine Bollig
geb. Mohr,
Vermählte.

Immobilienverkauf zu Oberloerick.

Montag den 19. April 1875, Nachmittags 2 Uhr, lassen die Eheleute Rudolf Dorst und Wilhelmine Nilges zu Düsseldorf im Wirthslokale von Möhlen zu Oberloerick auf ausgedehnte Zahlstermine versteigern:

2 Morgen 34 Ruthen Wiese in der Auerwiese, neben Albert und Joseph Nilges,
2 Morgen 45 Ruthen Wiese und Land am Binnenwasser, neben denselben,
2 Morgen 23 Ruthen Land und Wiese zwischen Oberloerick und Niedercassel, neben Alb. Nilges,
3 Morgen 37 Ruthen 50 Fuß Land am Loerscher Lohweg, Kreuzhöhe, neben Diepers, Reinarz und Schmittmann,
2 Morgen 122 Ruthen Land am Kirchwege auf den Communalweg schießend,
2 Morgen 106 Ruthen 65 Fuß Land am Littwege, neben A. Leven,
2 Morgen 16 Ruthen Land im Hülsenbusch, neben Wehrhahn und Jos. Nilges,
1 Morgen 2 Ruthen Land in der Bendshütte, neben Albert und Joseph Nilges,
173 Ruthen Wiese und Land in den Wiesen, neben denselben,
1 Morgen 24 Ruthen Land am Metzelter, Hoxberg, neben denselben,
1 Morgen 12 Ruthen Holz im Hülsenbusch, neben denselben,
2 Morgen 30 Ruthen Wiese unter Neuß auf der Neußerwiese, neben Wwe. Feldhaus und Maria Nilges.

Neuß. Knein, Notar. 476

Die Bekanntschaft einer gut erzogenen nicht über 24 Jahre alten hübschen Dame wird gewünscht, die sowohl eine gute allgemeine als musikalische Bildung genossen hat. Selbst geschriebene nicht anonyme Off. unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit werden in der Haupt-Exped. dies. Zeitg. freundlichst unter S. N. 39. erbeten. 483

Ein unverh. gebildeter Königlicher Beamter wünscht sich in einer achtbaren, gebildeten und freundschaftlichen Bürgersfamilie einzuführen und dieser sich gesellig anzuschließen.

Geff. Off. mit Angabe der Familie werden unter D. R. 20. in der Haupt-Exped. dies. Zeitg. freundlichst erbeten. Verschwiegenheit streng gesichert und daher anonyme Briefe verbeten. 482

Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu keine kaufmännischen Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen hohe Provision gesucht. Franco-Offerten unter F. G. 35 besorgt die Expedition dieses Blattes. 481

Ein zuverlässiger junger Mann wünscht, um sich in der Ackerwirthschaft weiter auszubilden, Dienst bei einem Oekonom in der Nähe Düsseldorfs. Wer, sagt die Exp. 467



Schuhwaaren-Geschäft,
Zollstraße 12.
Empfehle elegante selbstverfertigte **Herren- und Damen-Stiefeletten,** feine Kalbled. **Schäftenstiefel russische Stiefel,** dauerhaft und billig, für Wiederverkäufer per Dtzd zum selbstkostenden Preise.

466 **A. Lomb.**

Zum Anstreichen von Fußböden.

Dopp. gekocht. Leinöl
in jeder Farbe,
Fußboden-Glanzlack,
schnell trocknend und sehr dauerhaft
sowie alle Sorten
fert. gerieb. Oelfarben
in bester Qualität empfehlen
A. Tapken & van Calker,
489 22 Carlsplatz 22

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere liebe Ehegattin, Schwester, Schwiegertochter und Schwägerin, die wohlachtbare Frau

Louise Steingaß, geb. Beumer,

nach langdauernden Leiden, durch einen sanften Tod zu sich zu nehmen. Sie starb in Folge der Lungenschwindsucht am 12. April, Nachmittags 4 Uhr, im 32. Jahre ihres Alters, gestärkt mit den Heilsmitteln der römisch-katholischen Kirche.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese schmerzliche Anzeige **Die trauernden Angehörigen.**

Benrath, den 13. April 1875.

Die Beerdigung nebst Exequien wird am Donnerstag Morgen nach 1/2 10 Uhr stattfinden. 474

Mobilar-Verkauf.

Am Freitag den 16. und wenn nöthig, am Samstag den 17. April c., Vormittags von 9 Uhr ab:

sollen zu Eller in dem Hause der verlebten Eheleute Joh. Lubomersky, Prinzl. Lakai von Schloß Eller, und Catharina geb. Adams, Wirthin, die zu deren Nachlaß gehörigen Mobilien und Mobiliareffekten, worunter insbesondere:

„eine große Anzahl Wirths- und andere Tische, Bänke, „Stühle, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Comoden, „Uhren, Oefen, vollständige Federbetten, 1 Kronleuchter, „Hängelampen, Gläser und sonstige Wirthschafts-, „Haus- und Küchen-Utensilien, Kleidungsstücke u. „dgl. m.,

öffentlich gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Die Gläubiger des vorstehenden Nachlasses werden ersucht, Behufs Regulirung desselben ihre Rechnungen baldigst mir einsenden zu wollen.

Gerresheim, den 1. April 1875.

125 Der Gerichtsschreiber:
Dorr.

Verkauf eines herrschaftlichen Mobilars.

Am 15. April und den folgenden Tagen, Morgens 9 1/2 Uhr anfangend und 2 1/2 Uhr fortsetzend,

sollen **Königsplatz Nr. 17,**

verziehungshalber, des Herrn Consuls Arwedson sämmtliches Mobilar, als:

2 complette schwarze Meublements, als:
2 Sessel, 6 Stühle, Sopha und Spiegel,
1 complette französische Möbel-Garnitur,
1 " Antique-Garnitur,
1 " Nußbaum- ung Mahagoni-Garnitur,
8 " Betten, Nußbaum und Mahagoni, ferner Waschkommoden, Kleiderschränke, Secretaire, Stühle, Tische, 2 große Bibliothekschränke, Camin- und Mantelöfen, 1 Pariser Pendule mit Candelaber, 1 Pariser Crystall-Kronleuchter, Bronce-Figuren, Vorhänge-Gardinen und Trapiere zum Meublement passend, Velour- und wollene Teppiche, worunter ein großer Salon-Teppich, ein sehr schönes Pianino, Porzellan- und Crystall-Sachen, ein großes Eß-Service, ein französischer Tafel-Aufsatz von Crystall und Bronce, Küchen-Einrichtung und Geschirre 2c.

öffentlich dem Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Joseph Morschheuser.

Die Gegenstände sind von Dienstag den 13. und Mittwoch den 14. von Morgens 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu besehen. 326

Corset-Niederlage



von **Geschw. Wolf,**
45, Allestr. 45,
Corsets zu Fabrikpreisen.
Bestellungen nach Maaß werden dort angenommen.
Tournures neuesten Façons
und in größter Auswahl, sowie
Moiré-Schürzen von 10 Sgr. an.

Großer Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Herren Schaftstiefeln zu 2 Thlr. 20 Sgr bis zu 4 Thlr. Herren-Zugstiefel zu 3 Thlr. 15 Sgr. mit Doppelsohlen 4 Thlr. Stoffstiefelchen zum Schnüren 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 20 Sgr. Kinder-stoff- und Leder-Stiefeln mit Absatz 1 Thlr. 7 Sgr. u. höher. Mädchen Stoff- und Lederstiefeln mit Absatz 1 Thr. 10 und höher. Stoffzugestiefel, hohe Waden und hohe Absatz 2 Thlr. 14. dito gewöhnliche Höhe 2 Thlr. 10 Sgr. Herren und Frauen-Pantoffeln je nach Qualität sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel ganz billig abzugeben. um zu räumen,

Wieder-Verkäufer erhalten Rabatt.

bei 590
H. Ermert, Wehrhahnen Nr. 4, nahe der städtischen Tonhalle.

Für Spekulanten und Geschäftsleute.

Brauereien, Wirthschaften, sowie Häuser für alle andere Geschäfte an allen Straßen der Stadt, unter andern:

Ein Geschäftshaus an der Volkerstraße zu 6000 Thlr.; ein Haus in der Nähe des Burgplatzes, 3 Stock, 5 Fenster Fronte zu 6000 Thlr. u. s. mehrere an den besten Geschäftsstraßen der Stadt auch zu höheren Preisen.

Herrschaftliche Häuser mit Gärten, freien vis-a-vis und allen Bequemlichkeiten verziehungshalber zu sehr billigen Preisen.

Bauplätze an der Duisburger-, Derendorfer-, Düsselthaler-, Wehrhahnen u. andern Straßen, 1 1/2 Morgen Garten in der Nähe des Centralbahnhofes, seiner hohen Lage wegen zu einer Villa geeignet mit neuem Haus und Stall zu 10000 Thlr., sowie mehrere Morgen und Bauplätze am Zoologischen Garten ebenfalls zu billigen Preisen wurden mir zum Verkaufe übertragen.

Um gütigen Zuspruch bittet:

351 Düsseldorf, **Duisburgerstraße 113.**
Sonnenschein.

Grassaamen

in bester Qualität empfehlen
A. Tapken & van Calker,
490 22 Carlsplatz 22

Prima Schweizer-Käse, alter Holländer, Edammer, Limburger u. Mainzerkäse, sowie prima sortirte holländer Voll-Häringe per Stück 9 Pfg per Dtz 8 1/2 Sgr. in halben und ganzen Tonnen sehr billig Sardinen, Sardellen, Stockfisch und Laberdan, Essiggurken, Apfelsinen und Citronen, Schinken, Speck, Servelat- und Mettwurst, Kartoffeln und Zwiebel. Für Wiederverkäufer vorzugsweise billig.

Mehrere leere Häringsfässer werden billig abgegeben.

J. Krüppel,
496 Nordstraße Nr. 13.

Für Damen!

Von abgeschnittenen und ausgefallenen Haaren werden alle Haararbeiten prompt und billig angefertigt bei **Hub. Backes,**
338 Friseur,
Casernenstr. 5 (Alleeplätzchen.)

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich mein **Spezereigeschäft** Rheinort Nr. 6. 462

J. Eisenbach.

Schwerspath,

feinst gemahlen, offeriren billigst
A. Bilcken & Cie.,
Grubenbesitzer,
452 Herzogstr. 63.



Eine frischmelke **Kuh**
zu verkaufen bei
Förster **Schlickum,**
439 zu Gratenpoot bei Ratingen.

Die Kanzlei des französischen Consulats in Düsseldorf, sowie meine Privat-Wohnung habe ich von **Steinstraße Nr. 44** nach

Marienstraße Nr. 12

verlegt. 434

V. de Fontenay.
Consul de France.

Eine Anzahl

Fässer

große und kleine, werden billig abgegeben 430
Schadowstr. 29.

Bei vorkommenden

Sterbefällen

empfiehlt sich in den schönsten und billigsten **Särgen** die Sargfabrik von

Heinr. Arenz,
9, Krämerstraße 9.
nahe der großen Kirche.

Geschäft und Wohnung befindet sich nunmehr **Ellerstraße 181,** Düsseldorf, (Oberbilk.)

J. P. Rodenberg.

F. L. Blassmeyer,
Bank- & Effecten-Geschäft
563 *Breitestrasse Nr. 4*

Unglaublich haltbar!

Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend, zu 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.

542 **A. Meyer,**
Wallstraße Nr. 13.

Eine Wohnung von 6 bis 7 Räumen, womöglich im Erdgeschoß, zu miethen gesucht. Franco-Offerten unter Chiffre **K. Nr. 100** bef. die Exp. 498

Ein **Junge** von ordentlichen Eltern in die Lehre gesucht.

Schreinermeister Laumann,
Marienstraße Nr. 17. 494

Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf

Geborene.

Den 9. April. Franziska Helene, T. des Schneiders Heinrich Türcks, Wallstr. Den 10.: Wilh., S. des Tagel. Wilh. Baumermann, Gerresheimerstr. — Karl Philipp, S. des Kaufm. Ludw. Schmitz, Steinstr. Joseph Karl Maria, S. des Rechtspraktikanten Karl Prinz, Klosterstr. Aug Gustav, S. des Stellm. Ant. Große, Oberstr. — Heinr., S. des Dachd. Friedr. Quetting, Kurzestr. Den 11.: Joh. Jakob Adolf, S. des Hausirers Joh Fix, Mühlenstr. — Gertr., T. des Gärtners Joh. Liethen, Becherstr. — Bernh., S. des Gärtn. Joh, Kehnen, Ulmenstr. — Helene, T. des Fabrikarb. Herm. Dieckmann, Kölnerstr. — Mathilde, T. des Buchb. Ferd. Richter, Schadowstr. — Joh. Jos., S. des Anstr. Jos. Jungblut, Mühlenstraße. — Theodor, S. des Drehers Theodor Mühlensiep, Rheinstr. Den 12.: Karl Ludw., S. des Schlossers Ludwig Werners, Kölnerstr. — Adam Jos., S. des Conditors Joh. Wrede Herzogstr. — Sib. Franz. Hub., T. des Anstr. Franz Halcour, Neubrück. Friedr. Joh., S. des Klempners Friedr. von Beauvais, Kapuzinergasse.

Gestorbene.

Den 10. April Josephine Schröder, o. G., 34 J. alt, ledig, Stiftsplatz 13. — Heinr. Nix, 2 J. 3 M. alt, Thalstr. — Agnes Körber, geb. Nöthen, 41 J. alt, Klosterstr. Den 11.: Franz Pieper, o. G., 38 J. alt, Ehem., Fürstenw. 1. — Regina Meyer, 8 J. alt, Wallstr. — Emilie Ismar, 1 J. 7 M. alt, Höhenstr. — Anton Sommer, Tagel., 49 J. alt, Wittwer, Sternstr. 91.

Eheversprechen

Den 11. April. Tagel. Ant. Mertgens und Cath. Hui, b. v. h. — Kaufm. Friedrich Gerpott und Louise Hölscher, b. v. h. — Cigarrenm. Jos. Hilger und Anna Adenau, b. v. h. — Bäckergeselle Conrad Horn und Gertr. Rütten, e. v. h. l. v. Niedercassel. — Schneider Martin Gerling und Franz. Steffens, b. v. h. — Faßb. Jos. Boos und Louise Kroß, Wittwe des Webers Karl Steufen, b. v. h. — Stuckaturer Aug. Gerats und Wilh. Pauli, b. v. h. — Schmied Herm. Klein und Therese König, Wittwe des Sandformers Peter Bildhauer, b. v. h. Kaufm. Franz Rose und Ida Schriever, e. v. Essen, l. v. h. — Kupferschmied Albert Müller und Jos. Zipper, b. v. hier. — Kaufm. Feodor Henke und Joh. Bräutigam, e. v. Köln, l. v. h. — Former Franz Stapelmann und Hub. Lamertz, b. v. h. — Bäcker Friedr. Paschendag und Elise Winkels, e. v. Gerresheim, l. v. h. — Postconducteur Joh., Trippelsdorf und Gertr. Bünnagel, e. v. Duisburg, l. v. h. — Sattler Joh. Kluten und Aug. Nouvertné, b. v. h. — Fabrikarb. Joh Peter Plümacher und Elisab. Boley, e. v. h., l. v. Bickendorf. — Bäcker Ludw. Lichtschlag und Jos. Garny, Wittw. des Bäckers Martin Röttgers, e. v. Erkrath, l. v. h. — Steinhauer Peter von der Wippe und Helene Franzen, b. v. h. — Maurer Franz David und Anna Jossen, b. v. h. Fabrikarb. Wilh. Barb und Cath. Ramseger, b. v. h. — Reg-Sattler Ludw. Tüffers und Gertr. de Gräff, b. v. h. — Maurer Niklas Anfang und Maria Heibach, e. v. Elberfeld, l. v. h. — Steinbrecher Joh. Simon und Math. Karol. Hub. Schreyer, b. v. Eller. — Schlosser Balth. Hub. Bienefeld und Cath. Giertz e. v. Neuß, l. v. h. — Drechsler Emil Bach und Hulda Hamacher, e. v. Crefeld, l. v. h. — Schneider Joh. Georg Altmann und Cath. Muth, e. v. h., l. v. Elberfeld. — Restaur. Paul Firmenich und Cath Hülsen, e. v. Köln, l. v. hier.

Chr. Kriebel,
Zahnkünstler,
Kasernenstr. 39,
vis-à-vis der Garnisonkirche.

Städt. Tonhalle.

Donnerstag den 15. April, Abends 7 1/2 Uhr:
GROSSES
CONCERT
des städtischen Orchesters.
Entree für Nichtabonnenten 25 Sgr. Pfg., Kinder frei.

Programm:
Marsch a. Catharina Cornaro — Lachner.
Ouv. Leichte Cavallerie — Supp.
Serenade — Tite. (zum 1 Mal)
Türkischer Marsch — Mozart.
Ouv. Die lustigen Weiber — Nicolai.
Finale Die Judin — Halevy.

General-Versammlung
der
vereingt. Bäcker-Gesellen
am Donnerstag d. 15. April
Abends 7 Uhr,
bei Herrn Jos. Bender.
478 **Der Vorstand.**

Stadt-Theater.

Mittwoch den 14. April: 3 Vorstellung im 6. Abonnement. Zweites Gastspiel des Herrn Schmidt-Hermann vom Stadttheater zu Königsberg. **Martha** oder **Der Markt zu Richmond,** Oper in 4 Akten. Musik von Flotow. Lionel — Herr Schmidt-Herrmann.

Donnerstag den 15. April: Sechstes Gastspiel des K.K. Hofschauspielers Herrn Emmerich Robert und Drittes Debut der Frau Schmidt-Hermann vom Stadttheater zu Königsberg. **Kabale und Liebe,** Trauerspiel in 5 Acten von Friedrich Schiller. Ferdinand — Herr Robert. Lady Milford — Frau Schmidt Hermann.

Freitag den 16 April: 4. Vorstellung im 6. Abonnement. Letztes Gastspiel des Herrn Schmidt-Hermann vom Stadttheater zu Königsberg. **Alessandro Stradella,** Oper in 3 Acten. Musik von Flotow. Stradella — Herr Schmidt-Hermann. Vorher: **Der Geiger von Gmünd,** Oper in 1 Akt von Hermann Hirschel Musik von Josef Stich. (Novität!)

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 14. April 187

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M.
Amsterdam. .	k.S.	175 90	175
	2M.	—	174
Augsburg . .	k.S.	—	—
	2M.	—	—
	M.	—	—
		—	—
London . . .	k.S.	20 66	20
	M.	—	20
Antwerpen) Brüssel		81 90	81
		—	80
Paris	k.S.	81 95	81
	2M.	—	—
	2M.	—	—
. . .	k.S.		
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
" Pap.	k.S.	3 80	—

Disconto auf Preuß. Bankplätze

Geld-Course.	Briefe	Geld
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16.
Fünffrancs	—	4.
Brab. Kronen . .	—	—
Engl. Souvereign	—	20.
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	4

Neuster Fruchtpreise

Telegraphische Depesche.

14. April

Weizen 1. Qualität	20
2. "	19
3. "	—
Roggen 1.	16
2. "	15
Gerste	—
Sommergerste	—
Buchweizen	19
Hafer	20
Rübsamen 100 Kil.	29
Kreel 100 Kil.	26
Kartoffeln	4
Heu 50 Kil.	11
Stroh 100 Kil.	4
Kibbt per 100 Kil.	61
dito Fußweise	—
Rüböchen 1. Stampf	17
Preßkuchen dt.	26
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld	27

Eisen à 50 Kil. 6 M. 30 Pf.
Geschäft 27 Mark — Pfd.
Zufuhr 190 Sack.